



VISUM D – SPRACHAUFENTHALT

Seite 1

Merkblatt für Personen, die beabsichtigen in der Schweiz einen Sprachaufenthalt zu absolvieren (mehr als 90 Tage).

ALLGEMEINE INFORMATIONEN FÜR EINEN SPRACHAUFENTHALT IN DER SCHWEIZ:

Anträge für das «Visum D – Sprachaufenthalt» werden NUR beim Schweizerischen Generalkonsulat in Istanbul entgegen genommen.	<input type="checkbox"/>
Antragsteller haben den Antrag persönlich einzureichen (auch Minderjährige).	<input type="checkbox"/>
Das Schweizerische Generalkonsulat behält sich vor, unvollständig eingereichte Dossiers nicht anzunehmen.	<input type="checkbox"/>
Es werden keine elektronisch ausgestellten (online) Dokumente akzeptiert.	<input type="checkbox"/>
Der Antrag zwecks Sprachaufenthaltes wird an die verantwortliche Migrationsbehörde in die Schweiz zugestellt, welche für die Bewilligung des Gesuches zuständig ist. Das Schweizerische Generalkonsulat kann nur nach Erhalt der Ermächtigung der Migrationsbehörden das Visum D ausstellen.	<input type="checkbox"/>
Es muss mit einer Wartezeit von mindestens 8-10 Wochen gerechnet werden (auch länger, je nach Situation und Behörde).	<input type="checkbox"/>
Für weitere Informationen, Auskunft bezüglich «Visum D – Sprachaufenthalt»: istanbul.visa@eda.admin.ch	<input type="checkbox"/>

DOKUMENTE FÜR DEN ANTRAG «VISUM D - SPRACHAUFENTHALT»

Bitte die Dokumente in folgender Reihenfolge vorbereiten und Blätter <u>nicht</u> zusammen heften.	<input type="checkbox"/>
Alle Dokumente müssen im Namen des Antragstellers ausgestellt werden.	<input type="checkbox"/>
Das Schweizerische Generalkonsulat behält sich vor, weitere Unterlagen anzufordern.	<input type="checkbox"/>
Drei Antragsformulare für ein Nationales Visum D (Antrag auf Erteilung eines Visums für den langfristigen Aufenthalt) <ul style="list-style-type: none"> o www.sem.admin.ch/sem/de/home/themen/einreise/visumantragsformular.html o Vollständig ausgefüllt in Deutsch, Französisch, Italienisch oder Englisch o Alle Formulare müssen persönlich unterschrieben sein (bei Minderjährigen muss einer der erziehungsberechtigten Personen das Visaformular unterschreiben) o Ausgefüllt mit Schreibmaschine, online oder in Blockschrift (mit schwarzem oder blauem Kugelschreiber) o Bitte Telefonnummer und E-Mail Adresse unbedingt eintragen! 	<input type="checkbox"/>
Vier aktuelle, identische, biometrische Passfotos <ul style="list-style-type: none"> o Für weitere Informationen siehe: www.schweizerpass.admin.ch/dam/data/pass/ausweise/fotomustertafel.pdf 	<input type="checkbox"/>
Gültiger Reisepass <ul style="list-style-type: none"> o Ausgestellt innerhalb der vorangegangenen 10 Jahren o Mindestens 2 leere Seiten o Zum Zeitpunkt der Erteilung des Visums muss der Pass noch mindestens 3 Monate gültig sein. 	<input type="checkbox"/>
Zwei Kopien des Reisepasses (Original und zwei (2) Kopien) <ul style="list-style-type: none"> o Bitte leserliche Kopien auf A4 Blatt o Erste Seite (Seite mit den biometrischen Daten) o Falls vorhanden, vorherige Visa und Ein/Ausreise Stempel 	<input type="checkbox"/>
Fortsetzung auf der zweiten Seite / Bitte umdrehen	

VISUM D – SPRACHAUFENTHALT

Seite 2

ALLE DOKUMENTE MÜSSEN IN EINER DER SCHWEIZERISCHEN LANDESSPRACHEN ÜBERSETZT UND IN ZWEIFACHER FORM ABGEGEBEN WERDEN

Der/die Student/in oder ein/e Garant/in in der Schweiz muss vorweisen können, dass die Kosten für den Aufenthalt gemäss den kantonalen Vorgaben gedeckt werden können. Mindestens einer der nachstehend aufgeführten Nachweise ist zwingend vorzulegen (zwei (2) Kopien):

- eine Verpflichtungserklärung sowie einen Einkommens- oder Vermögensnachweis einer zahlungsfähigen in der Schweiz niedergelassenen Person (ist die Letztere ausländischer Herkunft, muss sie zudem eine Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung besitzen)
- die Bestätigung einer in der Schweiz zugelassenen Bank, die das Vorhandensein hinreichender Vermögenswerte bestätigt. Als in der Schweiz zugelassene Banken gelten die von der Eidgenössische Finanzmarktaufsicht bewilligten Banken (FINMA).
- Bestätigung der Zahlung der Unterrichtsgebühr für den Sprachaufenthalt

Bestätigungsschreiben der Sprachschule (Original und zwei (2) Kopien)

Bisherige Diplome und Schulzertifikate (Original und zwei (2) Kopien)

Lebenslauf (zwei (2) Exemplare)

Schriftliche Erklärung des Studiengrundes und ein Motivationsschreiben für zukünftige Pläne (zwei (2) Exemplare)

Schriftliche Erklärung des/der Studierenden, die Schweiz nach Beendigung der Aus-/Weiterbildung zu verlassen (zwei (2) Exemplare)

Visagebühr:

Bezahlung: Wird nur im Gegenwert der Türkischen Währung und Barbezahlung akzeptiert

- Erwachsene: 80.- €

INFORMATION: Der/die Gesuchsteller/in wird beim Einreichen des Visumantrages in der gewählten Studiensprache geprüft